



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 29/2020	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 04.09.2020
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13.09.2020	1-3
2.	<u>Bekanntmachung</u> über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe vom 13.09.2020	4
3.	<u>Bekanntmachung</u> 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe <u>hier:</u> Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus	5-8
4.	Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	9-10
5.	Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie die bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011-2017	11-12

## **Gemeinde Hünxe** **- Der Wahlleiter -**

### **Wahlbekanntmachung**

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Gemeinde Hünxe werden hiernach die **Wahl der Landrätin/des Landrats** und der **Vertretung des Kreises** (Kreistag) Wesel sowie die **Wahl des Bürgermeisters** und der **Vertretung der Gemeinde Hünxe** (Gemeinderat) sowie die **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr**

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 15 Stimmbezirke eingeteilt.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewandene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken der Gemeinderatswahl kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Ziffer der Stimmbezirksnummer vor dem Punkt entspricht dem jeweiligen Wahlbezirk für die Gemeinderatswahl. Alle Stimmbezirke sind dem Kreiswahlbezirk Nr. 28 zugeordnet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

um **15:00 Uhr**, im Rathaus Hünxe, Räume 100, 108, 112 und 216,  
Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe,

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1. Der Wähler hat für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl, die Landrats- und die Kreistagswahl, sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrats/der Landrätin
- b) für den Kreistag
- c) für das Amt des Bürgermeisters
- d) für den Gemeinderat
- e) für die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) für die Landratswahl                         | Blauer Stimmzettel |
| b) für die Kreistagswahl                        | Rosa Stimmzettel   |
| c) für die Bürgermeisterwahl                    | Gelber Stimmzettel |
| d) für die Gemeinderatswahl                     | Grüner Stimmzettel |
| e) für die Wahl der Verbandsversammlung des RVR | Lila Stimmzettel   |

3.2. Die Stimmzettel müssen so von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ist nur ein Wahlbrief an den Bürgermeister abzusenden, der einen Stimmzettelumschlag mit allen Stimmzetteln und den unterschriebenen Wahlschein enthalten muss.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hünxe, 03.09.2020  
Der Wahlleiter

gez.  
Stratenwerth

## **Bekanntmachung**

### **über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Hünxe vom 13.09.2020**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hünxe tritt am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe zusammen.

Der Wahlausschuss stellt hierbei gem. § 34 (1) S.1 KWahlG i.V.m. §46b KWahlG, §§ 6 (2), 61 KWahlO NRW fest, wieviel Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien abgegeben worden sind, welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt worden sind und welcher Bewerber für das Amt des Bürgermeisters die meisten Stimmen erhalten hat.

Der Wahlausschuss ist gem. § 61 (2) KWahlO berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden (§34 (2) KWahlG).

Der Wahlleiter gibt das vom Wahlausschusses festgestellte Ergebnis gem. § 63 (1) S.1 KWahlO öffentlich bekannt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

46569 Hünxe, 02.09.2020

Der Wahlleiter

gez.  
Stratenwerth

### Bekanntmachung

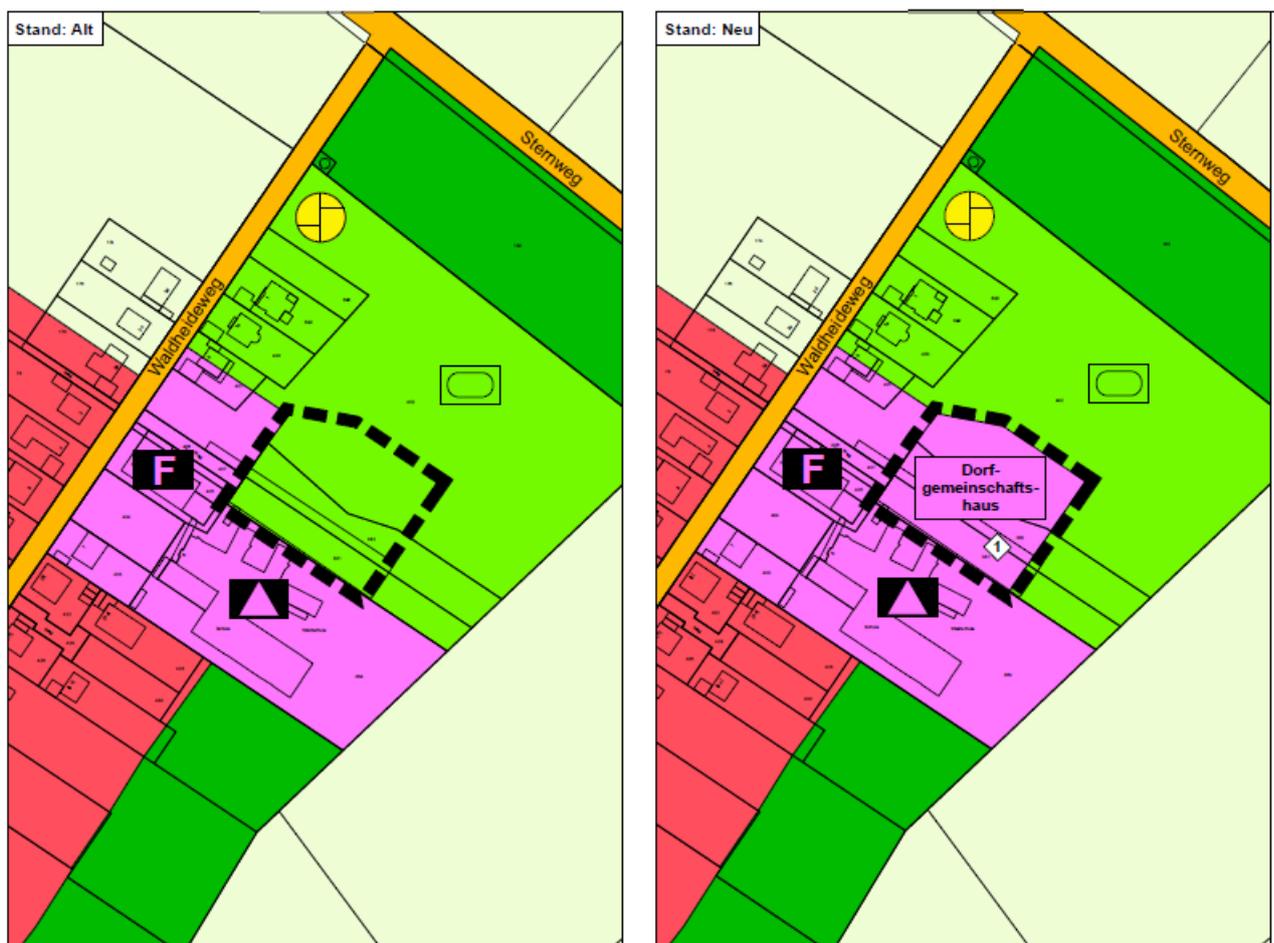
#### 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe

**hier:** Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung des Geltungsbereiches von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“ zu ändern.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe befindet sich im Nordosten des Ortsteils Bucholtwelmen im Bereich des Sportplatzes. Nordwestlich des Änderungsbereiches entlang des Waldheideweges besteht Wohnbebauung. Nordöstlich des Sportplatzes bis zum Sternweg schließt sich ein Waldgebiet an, südöstlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Südwesten befinden sich Flächen für Feuerwehr und Schule.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereich der 43. Flächennutzungsplanänderung  
in der Gemarkung Bucholtwelmen, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 402, 381, 382**

Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 02.09.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

**„1. Der Auswertung der Stellungnahmen – aufgeführt in der Anlage „Stellungnahmen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird zugestimmt  
2. Die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.“**

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Gutachten in der Zeit

vom **14.09.2020** bis **26.10.2020** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

**Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 14.09.2020 wie folgt möglich:**

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 14.09.2020 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/flaechennutzungsplanaenderung-43-dorfgemeinschaftshaus-offenlage/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

**02858-69301, -69302 und -69303**

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per E-Mail oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Gutachten entnommen werden. Zu diesem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Mensch, menschliche Gesundheit	Betriebsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Immissionen), baubedingte Auswirkungen für Anwohner (Baustellenverkehr, Staubaufwirbelungen, Lärmentwicklung)
	Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Vorhandene planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Arten- und Biotopschutz	Auswirkung FFH Gebiet „Kanninchenberg“, Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet, Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten
	Fläche / Boden	Derzeitige Flächennutzung, Bodenentwicklung, Verdichtung, Ausgleichsmaßnahmen
	Wasser	Trinkwasserschutzgebiet „Bucholtswelmen / Glückauf“ Grundwasser, Auswirkungen
	Luft- und Klimaschutz	Vorhandene Klimastruktur, Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen
	Landschaft	Aktuelles Landschaftsbild, Auswirkungen auf das Landschaftsbild
	Kultur- und Sachgüter	Objekte mit gesellschaftlicher oder architektonischer Bedeutung, Sportplatz
	Wechselgefüge zwischen den Schutzgütern	Wechselwirkungen, ökosystemare Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Auswirkungen
Schalltechnische Untersuchung Ingenieurbüro Braune Weseler Straße 108, 46569 Hünxe	Mensch, menschliche Gesundheit	Prognose der Geräuschemissionen- und Immissionen durch Versammlungen und Verkehrsaufkommen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

**bauleitplanung@huenxe.de**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 04.09.2020

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

---

## Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

---

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31.12.2010 wurden durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 31.01.2020 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 05.05.2020 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 05.05.2020 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2010 erteilt.

2. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2010 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 121.705 T € in der Fassung vom 10.01.2020 fest.
- c. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Anzeige beim Kreis Wesel

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Gesamtabchluss 2010 und Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2020 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 20.07.2020 zur Kenntnis genommen worden.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 17.06.2020 festgestellte Gesamtabchluss 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss – bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtlagebericht, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Anhang - sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen ab sofort im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, Zimmer 213 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Hünxe, den 03.09.2020

Gemeinde Hünxe  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Buschmann

---

## Bekanntmachung der Gemeinde Hünxe

---

### **Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Gemeinde Hünxe über die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie die bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011-2017**

Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 wurden durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 31.01.2020 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 05.05.2020 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 05.05.2020 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2018 erteilt.

2. Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2018 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 132.148 T € in der Fassung vom 10.01.2020 fest.
- c. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Anzeige beim Kreis Wesel

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Gesamtabchluss 2018 sowie die Gesamtabchlüsse 2011-2017 in der jeweils bestätigten Entwurfsfassung (Erleichterungsregelungen des Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften) sind gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2020 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 20.07.2020 zur Kenntnis genommen worden.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme der Gesamtabchlüsse 2011-2018

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 17.06.2020 festgestellte Gesamtabschluss 2018 sowie die bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2011- 2017 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabschluss – bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtlagebericht, der Gesamtkapitalflussrechnung und dem Anhang - sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen ab sofort im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, Zimmer 213 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Hünxe, den 03.09.2020

Gemeinde Hünxe  
Der Bürgermeister  
gez. Dirk Buschmann